

Bekanntmachung eines Wettbewerbes zur Erlangung künstlerischer Entwürfe

Im Rahmen des Neubaus des „Galileo-Kompetenzzentrum“ des Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.



AUSLOBER:

DLR – Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
Münchener Str. 20
82234 Weßling
www.dlr.de

WETTBEWERBSBETREUUNG:

DLR – Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
TFM-LTG Süd
Münchener Str. 20
82234 Weßling

RÜCKFRAGEN / KONTAKTDATEN:

Ansprechpartner: Frau Lisa Reith, Kunstreferentin DLR
E-Mail: kunst@dlr.de

Bewerbungsbezogene Rückfragen wenden Sie bitte an Frau Reith unter oben genannter Kontaktdaten.

Projektbezogene Fragen werden im Falle einer Einladung im Rahmen der Auslobung detailliert beantwortet.

AUSSCHREIBUNG EINES WETTBEWERBS

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt gibt hiermit öffentlich die Auslobung eines Kunstwettbewerbs bekannt.

Für den Neubau eines Büro- und Forschungsgebäudes, dem Galileo Kompetenzzentrum, wird ein Wettbewerb für eine künstlerische Intervention im Innenraum des monolithischen, 4-geschossigen Gebäudes ausgerufen. Im Eingangsbereich des Gebäudes mit Glasfront und großer Sitztreppe sowie im angrenzenden Innenhof, soll eine künstlerische Idee entwickelt werden.

Interessierte Künstler sind dazu aufgerufen, sich ab sofort bis zum **14. August 2026, 12 Uhr** mittels einer ersten skizzierten Idee oder ihrem Portfolio zu bewerben. Die Möglichkeit zur Abgabe von Unterlagen ist auf diesen Termin festgesetzt und endet mit diesem genannten Zeitpunkt.

INFORMATIONEN ZUM STANDORT / AUSGANGSLAGE

1. DLR – Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) ist das Forschungszentrum der Bundesrepublik Deutschland für Luft- und Raumfahrt. Mit rund 11.000 Mitarbeitenden an 54 Instituten und Einrichtungen betreibt es Forschung und Entwicklung in den Bereichen Luftfahrt, Raumfahrt, Energie und Verkehr sowie in den Querschnittsbereichen Sicherheit und Digitalisierung.

Am Standort Oberpfaffenhofen befinden sich bedeutende Einrichtungen des DLR, u.a. das Deutsche Raumfahrtkontrollzentrum (GSOC) und das Galileo-Kompetenzzentrum (GK), sowie ein Institut für Robotik und Mechatronik. Insgesamt 13 wissenschaftliche Einrichtungen und Institute sind auf dem Areal außerhalb von München beheimatet, an denen derzeit rund 2.000 Mitarbeiter beschäftigt sind. Unter den Mitarbeitenden sind auch zahlreiche Forscher und Wissenschaftler aus aller Welt sowie Praktikanten und Studierende diverser Hochschulen und Universitäten.



2. Gelände (Größe / Lage / Entwicklung)

Die Geschichte des Standorts Oberpfaffenhofen ist eng mit der deutschen Luft- und Raumfahrtforschung verbunden:

Die Entwicklung des Standorts begann 1937 mit der Gründung des Flugfunk-Forschungsinstituts Oberpfaffenhofen (FFO). Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Institut 1955 als Deutsche Versuchsanstalt für Luftfahrt Süd (DVL-Süd) wiedergegründet, das 1968 durch die Fusion mehrerer Luft- und Raumfahrtorganisationen zur Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR) – einem Vorläufer der DLR – wurde.

Durch diese Entwicklungen wuchs der Standort kontinuierlich. Heute umfasst der Standort eine Fläche von 245.000 qm und spiegelt in seiner Architektur die kontinuierliche Weiterentwicklung und den technologischen Fortschritt wider: neben historischen Bauten entstehen sukzessive moderne Forschungsgebäude und Labore, die die Infrastruktur prägen und die Funktionalität widerspiegeln.

3. Lage im Gelände und das Gebäude

Das Gebäude

Im Rahmen des Wettbewerbs soll ein Kunstwerk für das Galileo Kompetenzzentrum entstehen.

Das Gebäude wird derzeit auf dem Gelände des DLR Oberpfaffenhofen gebaut. Dieses Gelände ist der Öffentlichkeit nicht frei zugänglich ist. Auch das Gebäude selbst wird nicht frei zugänglich sein für Publikumsverkehr. Bei diesem Wettbewerb soll ein Kunstwerk für die Glasfassade, das Atrium (insb. Decke) und/oder den Innenhof des künftigen Galileo Kompetenzzentrums entwickelt werden.

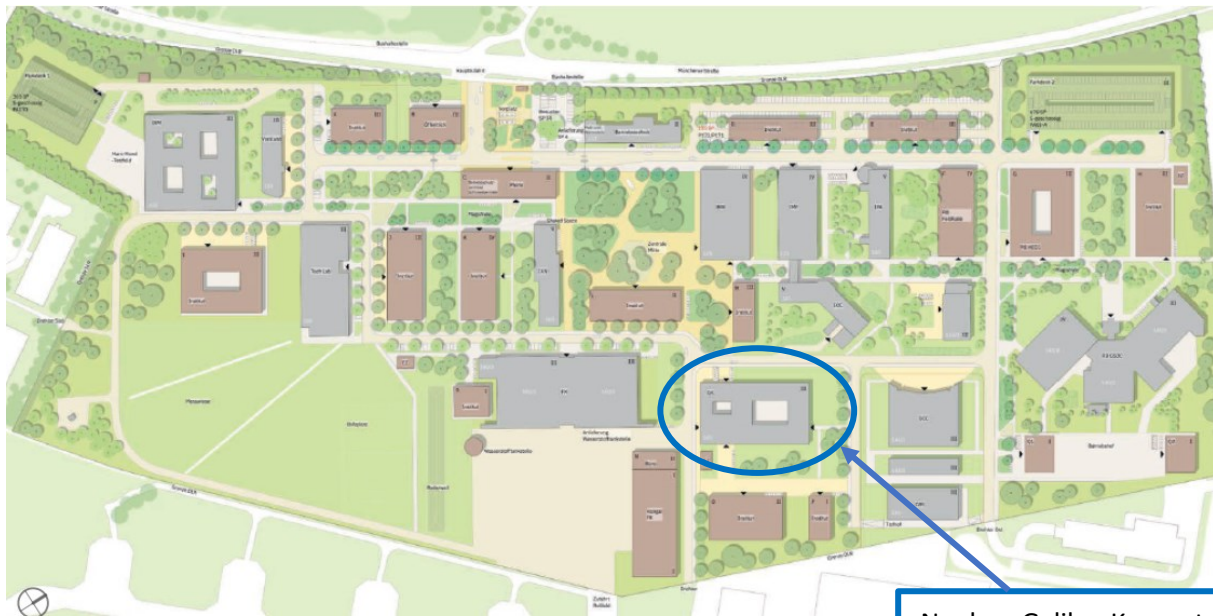
Das Galileo Kompetenzzentrum am Standort Oberpfaffenhofen dient der Forschung und Entwicklung zukunftsweisender Technologien im Bereich der Satellitennavigation. Es ist Teil der europäischen Infrastruktur zur Weiterentwicklung des zivilen Navigationssystems Galileo Satellitennavigationssystem, eines von der Europäischen Union betriebenen globalen Satellitennavigationssystem, das eine hochpräzise Positions-, Navigations- und Zeitbestimmung ermöglicht und die technologische Unabhängigkeit Europas in diesem Bereich sichert. Das Kompetenzzentrum bündelt Kompetenzen aus Wissenschaft, Industrie und öffentlicher Hand. Ziel ist es, die Entwicklung neuer Konzepte und Technologien für aktuelle und zukünftige Generationen von Satellitennavigationssystemen aktiv mitzugestalten, um der Bevölkerung, Institutionen und der Industrie Europas das bestmögliche Satellitennavigationssystem zur Verfügung zu stellen.

Das geplante Galileo Kompetenzzentrum bietet Forschungs- und Entwicklungsräume sowie Büro-, Besprechungs- und Ausstellungsflächen.



Quelle: DLR (Visualisierung / Süd-West-Seite)

Lage im Gelände



Neubau Galileo Kompetenzzentrum



Quelle: DLR (November 2025)

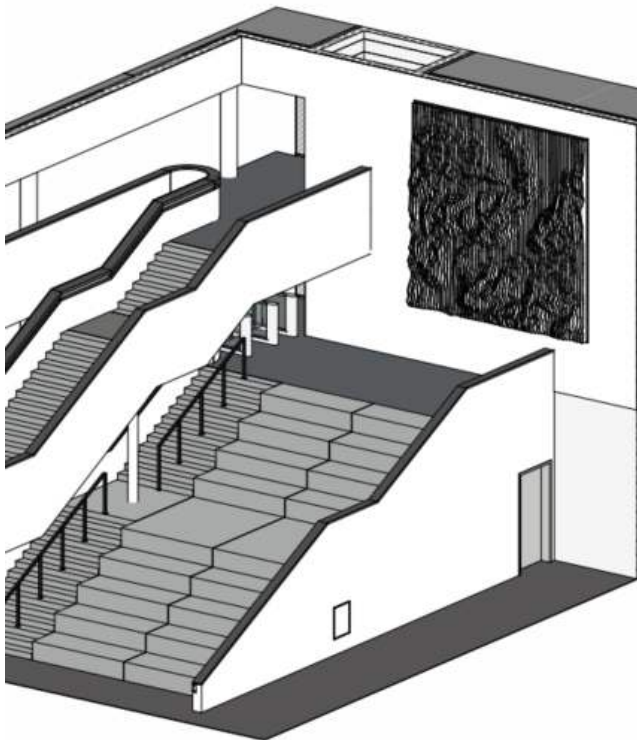
Die Innere Organisation des Gebäudes

Das monolithische, 4-geschossige Gebäude erhält eine großzügige, verglaste Eingangssituation und ein Atrium mit großer Sitztreppe. Oberhalb dieser Sitztreppe ist eine Akustik-Installation aus linear angeordneten Einzelementen, sogenannten Baffeln geplant. Die Geometrie der Elemente basiert auf einem dreidimensionalen Abbild der Alpenlandschaft. Die Installation entwickelt ihre räumliche Wirkung insbesondere im Zusammenspiel mit einer seitlichen, bauseits vorgesehenen Beleuchtung. Zentral im Neubau entsteht ein auf zwei Ebenen verteilter Innenhof, welcher für die Beschäftigten und Besucher Aufenthalts-, Ruhe- und Arbeitsbereiche im Außenraum bereitstellt. Der Innenhof dient als Treffpunkt, fördert Interaktionen und kann für gemeinschaftliche Aktivitäten genutzt werden.

Im Atriumbereich ist eine Ausstellungsfläche für Darstellung der Entwicklungen in der Forschung vorgesehen.



Quelle: DLR (Visualisierung / Atrium mit Sitztreppe und Ausstellungsbereich)



Quelle: beauftragtes Architekturbüro (Akustikinstallation)



Quelle: DLR (Innenhof Stand Baustelle Mai 2026)



Quelle: DLR (Innenhof Stand Baustelle Mai 2026)



Quelle: beauftragtes Architekturbüro (Visualisierung Innenhof)

WETTBEWERB:

Die Ausschreibung dient einem nichtoffenen zweiphasigen Wettbewerb mit einem vorgeschalteten offenen Teilnahmewettbewerb für Kunst am Bau.

Der Teilnahmewettbewerb soll zur Einreichung einer skizzierten Idee oder eines Portfolios durch den Künstler führen, aus welchen max. 15 Ideen ausgewählt werden. In dem anschließenden nichtoffenen anonymen Realisierungswettbewerb werden in zwei Phasen zunächst Konzepte für die künstlerische Intervention entwickelt (Konzeptionsphase), die – falls durch die Jury ausgewählt – anschließend ausgearbeitet werden (Ausarbeitungsphase).

Es wird ein Wettbewerb zu Kunst am Bau ausgerufen, die den Eingangsbereich des Gebäudes künstlerisch gestaltet, so dass die Freitreppe und / oder der Innenhof zu einem Aufenthaltsort für Mitarbeiter und Besucher der Einrichtung Galileo Kompetenzzentrum wird.

Das eingereichte Kunstwerk muss bestimmte Rahmenbedingungen erfüllen:

- Umsetzung an Glasfassade, im Atrium (insb. Decke) und/oder im Innenhof
- Dauerhaftigkeit, Betriebssicherheit sowie Berücksichtigung von Statik, Brandschutz und Personenverkehr
- Keine Beeinträchtigung von Wegführung und Nutzungen (insb. Ausstellungsflächen im Atrium)
- Räumlich zurückhaltende Lösung, Erhalt von Offenheit und Transparenz der Architektur
- Langlebige, wartungsarme Materialien und technische Umsetzbarkeit
- Innovative künstlerische Lösung, vorzugsweise mit Licht, Medien oder immateriellen Elementen
- Leichte, luftige Erscheinung und stimmige Integration in die Architektur
- Wirkung bei Tag und Nacht sowie idealerweise Wechselwirkung zwischen Innen- und Außenraum

- Inhaltlicher Bezug zu Navigation, Zeit, Orientierung und technologischen Systemen im Kontext Galileo
- Identitätsstiftender und motivierender Beitrag für Mitarbeitende und Besucher

Diese Anforderungen bilden zugleich die Grundlage für die Bewertung der eingereichten Arbeiten durch die Jury.

Für den Teilnahmewettbewerb können Künstler entweder:

1. eine skizzierte Idee für ein Kunstwerk einreichen. Hierfür sind maximal 10 Skizzen oder Dokumente zulässig, die die künstlerische Idee zur Umsetzung grob skizzieren. Es sind auch Modelle zugelassen. Die Einreichung kann digital oder per Post erfolgen.
2. ein Portfolio über bereits erfolgreich errichtete oder geplante Kunstwerke einreichen. Die eingereichten Werke müssen in Bezug zur aktuellen Ausschreibung erläutert werden, insbesondere wie ihre Idee oder künstlerische Sprache für den geplanten Standort adaptiert oder weiterentwickelt werden könnte.

Bitte senden Sie die Unterlagen postalisch an:

DLR – Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
TFM – LTG / Geb. 113
z.Hd. Lisa Reith, Kunstreferentin
Münchener Str. 20
82234 Weßling

Oder per E-Mail an: kunst@dlr.de

VERFAHRENSABLAUF

1. Offener Teilnahmewettbewerb

Es wird zunächst ein offener Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Interessierte Künstlerinnen und Künstler reichen gemäß der vorliegenden Wettbewerbsbeschreibung ihre Bewerbungsunterlagen ein. Die eingegangenen Bewerbungen werden zunächst einer formalen Vorprüfung unterzogen. Anschließend bewertet ein vom Auslober eingesetztes Auswahlgremium die Bewerbungen anhand der in dieser Auslobung festgelegten Auswahlkriterien.

Aus den eingegangenen Bewerbungen werden bis zu 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Teilnahme am Kunst-am-Bau-Wettbewerb ausgewählt. Bei gleicher Bewertung mehrerer Bewerberinnen und Bewerber entscheidet das Los gemäß § 3 Abs. 3 RPW 2013.

Die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen und erhalten die für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe erforderlichen Unterlagen und Informationen.

Der Wettbewerb wird ohne gesetzte Teilnehmer durchgeführt.

2. Nichtoffener Hauptwettbewerb

Phase 1:

Die **15 Teilnehmer**, die im vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb ermittelt wurden, erarbeiten in Phase 1 des Hauptwettbewerbs Wettbewerbsbeiträge, die in Phase 2 ausgearbeitet werden.

In Phase 1 des Wettbewerbs sind Lösungsansätze aus dem Ideenwettbewerb zu konkretisieren und im Sinne des § 3 Abs. 4 RPW 2013 auszuarbeiten. Gefordert wird dabei ein grundsätzliches Konzept für die gestellte Kunst am Bau-Aufgabe. Es werden keine Preiskalkulation, Statik oder technischer Nachweis gefordert (erfolgt in Phase 2). Im Falle einer Einladung zur Phase 1 erhalten die Teilnehmer der Auslobung weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen gemäß Stand der Planungen.

Das Preisgericht/die Jury beurteilt die eingereichten Arbeiten anhand der festgelegten Beurteilungskriterien und bestimmt am Ende der Phase 1 fünf Wettbewerbsbeiträge, die für die Teilnahme an Phase 2 ausgewählt und dort weiter ausgearbeitet werden.

Phase 2:

In Phase 2 werden **fünf Teilnehmer** zur Ausarbeitung der Wettbewerbsbeiträge aus Phase 1 eingeladen. Die Ausarbeitung technischer und örtlicher Rahmenbedingungen erfolgt in Phase 2 des Wettbewerbes in Abstimmung mit den Bauherren des Bauprojektes.

Im Anschluss an den Wettbewerb beabsichtigt der Ausrichter, die Leistung Kunst am Bau an den Verfasser der vom Preisgericht zur Realisierung empfohlenen Arbeit zu vergeben.

TEILNEHMER

Die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe soll durch Berufsangehörige der Disziplin bildende Kunst erfolgen (Nachweis durch Abschluss staatliche Kunstakademie oder Mitglied KSK oder Mitglied im Bundes- oder Berufsverband Bildender Künstler) gemäß RPW 2013. § 4. Die Beteiligung von anderen Berufssparten ist nicht möglich.

JURY

Die Konformität nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013 § 6) in Bezug auf die Besetzung die Jury ist gegeben.

Die Fachjuroren erfüllen die Berufsqualifikation der Wettbewerbsteilnehmenden. Die Mehrzahl der Fachjuroren ist gegeben.

Preisgericht:

Sachjury: 3-4 Personen

Fachjury: 4-5 Personen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Zulassungsbereich

Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler aus den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie aus den Staaten, die Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) sind. Eine aktuelle Übersicht der Mitgliedsstaaten ist

unter folgendem Link abrufbar:

https://www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/tif_e/org6_e.htm

Einzureichende Unterlagen und Nachweise

Mit der Bewerbung zum offenen Teilnahmewettbewerb sind die nachfolgend aufgeführten Angaben und Eigenerklärungen einzureichen. Die Nachweise können formlos erfolgen; gesonderte Formblätter werden nicht bereitgestellt. Sämtliche Unterlagen sind bereits mit der Bewerbung vorzulegen.

Ausschlussgründe / Interessenkonflikt:

- Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen
- Erklärung, dass er selbst bzw. ein nach Satzung oder Gesetz für den Bewerber Vertretungsberechtigter in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz oder gem. § 98c des Aufenthaltsgesetzes mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist
- Erklärung, dass kein Interessenkonflikt nach § 6 VgV besteht
- Erklärung, dass kein Ausschlussgrund nach § 79 Abs. 2 VgV und kein Teilnahmehindernis nach § 4 Abs. 2 RPW vorliegt.

Angaben zu einem besonderen Berufsstand

- Erklärung der Berechtigung zur Führung der geforderten Berufsbezeichnung oder glw. Nachweise. Sofern in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt ist, so erfüllt die Anforderungen, wer über ein Diplomprüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung über die Richtlinie 2005/36/EG (EU Berufsqualifikationsrichtlinie, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU) gewährleistet ist.
- Ist der Bewerber eine juristische Person, ist dieser nur dann teilnahmeberechtigt, wenn der verantwortliche Berufsangehörige die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllt. Bewerber oder verantwortliche Berufsangehörige juristischer Personen, die die entsprechende Berufsbezeichnung nach dem Recht eines anderen Mitgliedsstaates des Zulassungsbereichs tragen, erfüllen die fachlichen Voraussetzungen dann, a) wenn sie sich dauerhaft im Bundesgebiet der Bundesrepublik Deutschland niedergelassen haben und berechtigt sind, die deutschen Berufsbezeichnungen nach den einschlägigen deutschen Fachgesetzen aufgrund einer Gleichstellung mit nach der Richtlinie 2005/36/EG (geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU) zu tragen oder b) wenn sie vorübergehend im Bundesgebiet tätig sind und ihre Dienstleistungserbringung nach Richtlinie 2005/36/EG (geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU) angezeigt haben. Juristische Personen haben einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

BEWERBERGEMEINSCHAFTEN

Die Teilnahme als Bewerbergemeinschaft ist zulässig.

Von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft sind die geforderten Eigenerklärungen sowie – soweit erforderlich – die entsprechenden Nachweise gesondert einzureichen. Die fachliche Eignung (Referenzprojekt) kann gemeinsam nachgewiesen werden.

Bewerbergemeinschaften haben mit der Bewerbung eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung (Formblatt III.9 VHF Bayern) vorzulegen,

- in der die Bildung der Bewerbergemeinschaft erklärt wird,
- in der sämtliche Mitglieder der Bewerbergemeinschaft benannt werden,
- in der ein bevollmächtigter Vertreter benannt wird sowie
- in der erklärt wird, dass dieser die Mitglieder gegenüber dem Auslober rechtsverbindlich vertritt.

Auf die Möglichkeit der Bildung von Bewerbergemeinschaften wird insbesondere im Hinblick auf die Teilnahme von Berufsanfängern sowie kleineren Ateliers und Studios hingewiesen.

Für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft ist ein gesonderter Bewerberbogen mit den zugehörigen Unterlagen einzureichen. Die Einreichung erfolgt gebündelt durch den bevollmächtigten Vertreter.

Die Bewerberauswahl erfolgt auf Grundlage der eingereichten Eigenerklärungen. Die zur Wettbewerbsteilnahme ausgewählten Bewerber haben die geforderten Nachweise auf Anforderung des Auslobers vor Einladung zum Wettbewerb vorzulegen.

AUSWAHLKRITERIEN

Offener Teilnahmewettbewerb:

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt durch ein Vorauswahlgremium anhand der folgenden Kriterien:

- Künstlerische Qualität und Eigenständigkeit der bisherigen Arbeiten (Portfolio)
- Qualität, Nachvollziehbarkeit und Innovationsgrad der eingereichten Ideenskizze
- Relevanz des konzeptionellen Ansatzes im Hinblick auf die Themen Navigation, Zeit, Orientierung und Technologie
- Sensibilität im Umgang mit Architektur und Raum (insb. Leichtigkeit, Integration, geringe Raumwirkung)
- Erste Einschätzung der technischen und funktionalen Umsetzbarkeit (Plausibilität)
- Erfahrung mit vergleichbaren Projekten (insb. Kunst am Bau, Arbeiten im öffentlichen Raum, ggf. Licht-/Medienkunst)
- Erwartbare Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit (Kunst – Architektur – Technik)

Bei gleicher Eignung mehrerer Bewerber entscheidet das Los.

Nichtoffener Hauptwettbewerb:

Die Kriterien des Preisgerichts zur Beurteilung der im Wettbewerb eingereichten Entwürfe nach § 72 Abs. 2 VgV werden, wie nachfolgend gelistet festgelegt, wobei die Reihenfolge keine Rangfolge darstellt.

- Künstlerische Qualität, Gestaltung und Aussagekraft (insb. Proportion, Komposition, Materialität, Gesamtanmutung)
- Qualität der räumlichen Einbindung in Architektur und Freiraum (Atrium / Fassade / Innenhof) sowie Erhalt von Offenheit und Transparenz
- Innovationsgrad, insbesondere im Umgang mit Licht, Medien oder immateriellen Elementen
- Wirkung des Kunstwerks im Tages- und Nachtkontext
- Inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themen Navigation, Zeit, Orientierung und technologischen Systemen (Bezug zu Galileo)

- Identitätsstiftende und motivierende Wirkung für Mitarbeitende und Besucher
- Funktionalität im Betrieb (insb. Nutzeranforderungen, Pflege, Unterhalt)
- Technische Umsetzbarkeit unter Berücksichtigung aller relevanten Anforderungen (insb. Statik, Brandschutz, baurechtliche Vorgaben, Betriebssicherheit)
- Wirtschaftlichkeit im Verhältnis zum Budget
- Nachhaltigkeit, Dauerhaftigkeit und Wartungsaufwand
- Gesamte Realisierbarkeit des Entwurfs

Die Kriterien gelten gleichermaßen für die erste und die zweite Wettbewerbsphase.

KOSTENRAHMEN

Das Gesamtbudget für die Umsetzung der Kunst am Bau ist auf **275.000 €** netto gedeckelt. Hierin sind Honorare für Künstler und Jury (müssen in der Umsetzung in Abzug gebracht werden) und Errichtung, sowie sonstige Nebenkosten jeweils exklusive Umsatzsteuer enthalten.

HONORARE

Für die Teilnahme am Offenen Vor-Wettbewerb wird kein Honorar o.ä. gezahlt.

Für die Phase 1, die Konzeptionsphase, erhalten die Teilnehmer eine Aufwandsentschädigung von je 1.000 EUR netto. Diese muss in Form einer Rechnung an das DLR – Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. gestellt werden. Sie erhalten gesondert eine Information zur Rechnungsstellung.

In Phase 2, der Ausarbeitungsphase, erhalten die Teilnehmer eine Aufwandsentschädigung von je 2.500 EUR netto.

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen setzt **die termingerechte und vollständige Abgabe** einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Arbeit voraus. Sofern der Teilnehmer in Deutschland für die Leistungen aus diesem Wettbewerb Umsatzsteuer abführt, wird diese zusätzlich zu den Preisen und Anerkennungen erstattet.

TERMINE

Offener Teilnahmewettbewerb	15.06.-14.08.2026
Abgabe Vorentwurf	Bis 14.08.2026, 12:00 Uhr
Bekanntmachung Künstlerauswahl	KW 38

Wettbewerb

Phase 1 – Konzeptionsphase	21.09.-29.10.2026
Kolloquium, schriftliche Rückfragen Phase 1	21.09.-13.11.2026
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten Phase 1	bis 20.11.2026, 12:00 Uhr

Preisgerichtssitzung Phase 1	23.11.-04.12.2026
Bekanntgabe Künstlerauswahl	KW 50

Phase 2 – Ausarbeitungsphase	14.12.2026-26.02.2027
Kolloquium, schriftliche Rückfragen Phase 2	14.12.2026-19.02.2027
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten Phase 2	Bis 26.02.2027, 12:00 Uhr

Preisgerichtssitzung Phase 2	01.03.-19.03.2027
------------------------------	-------------------

Bekanntmachung Ergebnisse	24.03.2027
Beauftragung	29.03.2027
Realisierungsphase	29.03.2027 bis Okt 2027
Ausarbeitung Entwurf	Tbn
Werk- und Montageplanung	Tbn in Abstimmung mit Baustelle
Fertigung	Tbn in Abstimmung mit Baustelle
Montage	Tbn in Abstimmung mit Baustelle
Voraussichtliche Übergabe	Oktober 2027

Die angegebenen Termine ab Wettbewerbsphase 1 stellen den derzeitigen Planungsstand dar. Der Auslober behält sich vor, einzelne Termine aus organisatorischen, verfahrensbedingten oder projektbezogenen Gründen geringfügig anzupassen. Über etwaige Änderungen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer rechtzeitig informiert.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN

- Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert
- Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben
- Anspruch auf Kostenerstattung im Teilnahmewettbewerb besteht nicht
- Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen (§ 17 Abs.11 VgV)
- Mehrfachbeteiligungen: Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft im Wettbewerb sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffener Bewerbergemeinschaften im weiteren Verfahren
- Alle